

Landkreis Wittmund

Der Landrat
Ordnungsamt
32 32 97

Vorlagen-Nr.
0154/2011

BESCHLUSSVORLAGE

öffentlich

↕ Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Kreistag	15.11.2011	

Betreff:

Wahl von zwei Mitgliedern in den Grundstücksverkehrsausschuss

Sachverhalt:

Gem. § 41 des Gesetzes über Landwirtschaftskammern sind die Aufgaben des Landkreises als Genehmigungsbehörde nach dem Grundstücksverkehrsgesetz durch einen besonderen Ausschuss (Grundstücksverkehrsausschuss) wahrzunehmen.

Dem Ausschuss gehören an:

1. Die nach den Bestimmungen des oben genannten Gesetzes gewählten Mitglieder der Kammerversammlung (im Landkreis Wittmund drei),
2. zwei vom Kreistag gewählte Personen, die aufgrund ihrer Kenntnisse und ihrer Lebenserfahrung besonders geeignet sind, die volkswirtschaftliche Bedeutung des landwirtschaftlichen Grundstücksverkehrs zu beurteilen. Sie müssen zum Kreistag wählbar, jedoch nicht Kreistagsabgeordnete sein.

Als Mitglieder der Kammerversammlung gehören dem Grundstücksverkehrsausschuss zurzeit Frau Hermanda Harms, Doser Weg 1, 26446 Friedeburg, Herr Erich Hinrichs, Osterhusen 12 und Herr Frank Struck, Negenbarger Str. 44, 26409 Wittmund, an. Ihre Wahldauer beträgt sechs Jahre und endet am 15.03.2014.

Vom Kreistag gewählte Mitglieder waren in der abgelaufenen Wahlperiode Frau Irmgard Willms, Herren Helmer 2 a, 26487 Blomberg und Herr Heiko Willms, Klosterweg 7, 26427 Esens.

Die gesetzlichen Bestimmungen sehen eine Wahl von stellvertretenden Mitgliedern nicht vor.

Beschlussvorschlag:

Als Mitglieder für den nach dem Gesetz über Landwirtschaftskammern zu bildenden Grundstücksverkehrsausschuss werden gewählt:

Kreistagsabgeordnete/r

Kreistagsabgeordnete/r

Wittmund, den 02.02.2012

(Hinrichs)

Abstimmungsergebnis:			
Fraktion	Ja:	Nein:	Enth.:
Fachausschuss	Ja:	Nein:	Enth.:
KA	Ja:	Nein:	Enth.:
Kreistag	Ja:	Nein:	Enth.: